

Warum ein Räumliches Entwicklungsleitbild?

Das Räumliche Entwicklungsleitbild leistet eine Gesamtschau über das gesamte Gemeindegebiet. Es trägt zur Schärfung des Gemeindeprofils bei, indem es eine räumlich-strategische Vorstellung davon vermittelt, wie sich die Gemeinde gesamthaft und in den verschiedenen Gebieten in den nächsten 25 Jahren entwickeln soll. Es zeigt auf, welche Gebiete sich in welchem Masse für die **hochwertige Innenentwicklung** eignen, und legt entsprechende **Schwerpunktgebiete** fest. Es klärt aber auch, welche Elemente und Gebiete unverändert bleiben oder sich bewusst nur wenig entwickeln sollen. Es ist eine lokale Antwort auf lokale Bedürfnisse innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

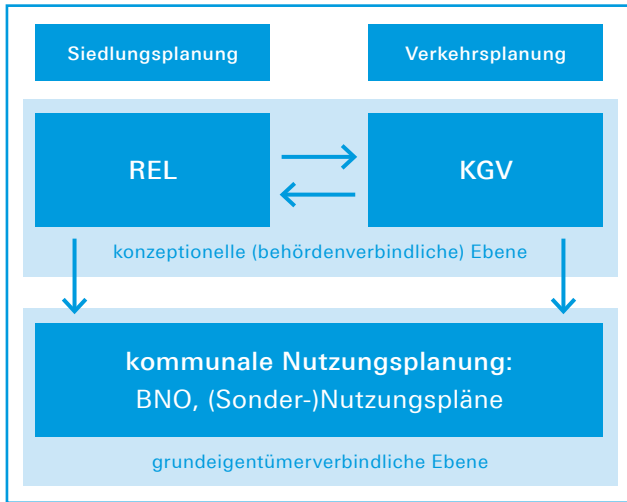
Das Räumliche Entwicklungsleitbild erfasst die Gemeinde flächendeckend und identifiziert ihre "Schätze" und besonderen Eigenschaften. Es macht die Chancen der hochwertigen Innenentwicklung sicht- und lokalisierbar und damit ihre gewinnbringende Nutzung möglich (siehe Kapitel 1.2). Und es schützt zugleich Strukturen, welche die Identität des Orts ausmachen. Es ist ein Wegweiser in die Zukunft.

Das Räumliche Entwicklungsleitbild ist für das gegenseitige Planungsverständnis zwischen Gemeinderat und Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Als informelles Planungsinstrument gestattet es den massgeschneiderten Einbezug der Bevölkerung (siehe Kapitel 1.3). Im Unterschied zu den formellen Verfahren gemäss Baugesetz sind die Gemeinden beim Räumlichen Entwicklungsleitbild frei: Sie können die Verfahren wie auch die Partizipationsprozesse nach ihren lokalen Bedürfnissen gestalten.

Auch für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton ist das Räumliche Entwicklungsleitbild ein wichtiges Instrument, zeigt es doch frühzeitig die gemeinsam getragene und verkehrlich abgestimmte Stossrichtung der Gemeindeentwicklung auf (siehe Kapitel 1.4). Weiter ist erkennbar, welche Stossrichtungen sich direkt und welche sich erst nach vorgängigen thematischen Vertiefungen (Studien) im Rahmen der Revision der kommunalen Nutzungsplanung umsetzen lassen.

Praxistipps: Abstimmung Siedlung, Verkehr und Freiraum

Das Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum führen zu mehr Mobilität und höheren Ansprüchen an die Infrastruktur. Schon heute ist die Konkurrenz um den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum spürbar, damit steigt auch der Druck auf die Freiräume. Diese Tendenz wird sich verschärfen. Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen muss daher zwangsläufig einen zukunfts-tauglichen Umgang mit der Mobilität beinhalten; insbesondere in den dynamischeren Raumtypen (Kernstädte, Urbane Entwicklungsräume und Ländliche Zentren). Um Entwicklungen im Bereich Siedlung und Verkehr sinnvoll aufeinander abstimmen zu können, bietet es sich an, das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) und den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) gleichzeitig und wechselwirkend zueinander im Vorfeld der kommunalen Nutzungsplanung zu erarbeiten (siehe auch www.ag.ch → Departement Bau, Verkehr und Umwelt → Mobilität und Verkehr → Siedlung und Verkehr → Kommunalen Gesamtplan Verkehr).



Zusammenspiel von Räumlichem Entwicklungsleitbild (REL), Kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) und kommunaler Nutzungsplanung.